



Allgemeine Geschäftsbedingungen Landhaus Burgdorf

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der RONA Gastro AG als Betreiberin des Landhauses Burgdorf im Folgenden als Landhaus bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bern BE Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Landhauses.

3. Definitionen

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen.

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und E-Mail Nachrichten.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes.

Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Landhaus verfügbar sein, so muss das Landhaus den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Landhauses. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Landhaus vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

5. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast von einer Stunde und mehr kann das Landhaus für die vertragsüberschreitende Nutzung 20 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen.

Das Landhaus behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Landhaus kostenpflichtig aufzubewahren.



LANDHAUS BURG DORF

Hotel & Restaurant

6. Vormerkungen

Vormerkungsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Landhaus kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen.

Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist beim Landhaus eingetroffen sein.

7. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Landhaus kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Die Kurtaxe ist nicht inbegriffen.

Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 1000.- kann das Landhaus eine Anzahlung von 50 % des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen.

Eine Vorauszahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Landhaus vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten und die unter Ziffer 8 dieser AGB aufgeführten Annullierungskosten verlangen.

Dem Landhaus steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Landhauses für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.

8. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren

Annullation für Hotelzimmer und Veranstaltungen

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Landhauses. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gastes beim Landhaus. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Landhaus die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

Annullationsgebühren:

Einzelreservationen Hotelzimmer

Bei Annullationen bitten wir Sie, uns spätestens 48 Stunden vor vereinbarter Ankunft Bescheid zu geben. Ansonsten werden wir diese Reservationen als No-Show vollumfänglich verrechnen.



LANDHAUS BURG DORF

Hotel & Restaurant

Gruppenreservierungen Hotelzimmer

Bei Reservationen für Gruppen ab 10 Personen gelten folgende Annullationsbedingungen.

- Bis 30 Tage vor der Ankunft Keine Kosten
- 15 bis 29 Tage vor der Ankunft 50% der vereinbarten Leistungen
- 7 bis 14 Tage vor der Ankunft 70% der vereinbarten Leistungen
- 49 h bis 6 Tage vor der Ankunft 90% der vereinbarten Leistungen
- 0 bis 48 h vor der Ankunft 100% der vereinbarten Leistungen

Unter vereinbarten Leistungen verstehen wir: Anzahl Zimmer x Anzahl Nächte x Zimmerpreis, bzw. Arrangement Preis

Schadenminderung

Das Landhaus ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Landhaus die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

9. Zusätzliche Bedingungen für Gruppen

Gruppentarife kommen nur bei vorhergehender Vereinbarung und schriftlicher Bestätigung durch das Landhaus zur Anwendung.

Für eine Gruppe mit weniger als 10 Personen gelten die Tarife für Einzelreisende.

Die endgültige Personenzahl und die Anreisezeit der Gruppe muss dem Landhaus bis spätestens 2 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe mitgeteilt werden.

Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet, dann werden die fehlenden Personen entsprechend den Annullationsbedingungen unter Punkt 8 in Rechnung gestellt. Zusätzliche Personen werden - unter dem Vorbehalt der Erfüllbarkeit - als Einzelreisende gezählt und abgerechnet.

Bei Annullation einer Gruppenreservation gelten die unter Punkt 8 aufgeführten Annullationsgebühren.

10. Aufenthalt / Schlüssel

Das gebuchte Zimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung des Landhauses.

Der vom Landhaus abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Landhauses und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Landhaus. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Der Verlust des Schlüssels wird mit CHF 50.- Gast in Rechnung gestellt.

11. Veranstaltungen

Eine Veranstaltung kann Raummieten, Verpflegung, Benutzung von technischen Einrichtungen, Unterkunft und weitere Leistungen umfassen.



LANDHAUS BURG DORF

Hotel & Restaurant

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss bis spätestens 48h vor dem Anlass definitiv mitgeteilt werden. Die gemeldete Anzahl ist für uns verbindlich, auch wenn weniger Personen teilnehmen. Bei einer höheren Teilnehmerzahl gilt die effektive Anzahl Personen für uns als verbindlich.

Detailabsprachen

Die Detailabsprache für Meetings, Sitzungen, Seminare müssen spätestens 2 Tage vor dem Anlass gemacht werden, bei Familienfesten und Geschäftsessen 7 Tage vor dem Anlass. Die Pauschalpreise gelten auch, wenn einzelne Teilnehmende nicht alle Leistungen beziehen.

Annulationsgebühren bei Veranstaltungen

Wird ein Anlass trotz Rückbestätigung annulliert, stellen wir Ihnen die reservierten Tagungsräume, Arrangements, Leistungen wie folgt in Rechnung:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| • Bis 30 Tage vor dem Anlass | Keine Kosten |
| • 21 bis 29 Tage vor dem Anlass | 25% der vereinbarten Leistungen |
| • 13 bis 20 Tage vor dem Anlass | 50% der vereinbarten Leistungen |
| • 4 bis 12 Tage vor dem Anlass | 75% der vereinbarten Leistungen |
| • 0 bis 3 Tage vor dem Anlass | 100% der vereinbarten Leistungen |

Unter vereinbarten Leistungen verstehen wir: Arrangements / Menüpreis x Personenzahl x Anzahl Tage

Veranstaltungsdauer

Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landhauses die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Landhaus zusätzlich Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Landhaus habe die Verschiebung selbst zu vertreten.

Das Landhaus hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmenden nach Ablauf einer allfälligen Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

12. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Landhaus zu beziehen.

In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Landhaus berechtigt eine Servicegebühr zu verlangen.

13. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das Landhaus für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gastes.

Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das Landhaus wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt.

Störungen an vom Landhaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin raschmöglichst beseitigt. Soweit das Landhaus die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.



LANDHAUS BURG DORF

Hotel & Restaurant

Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen.

Der Gast hat die im Zusammenhang mit Musikkdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. SUIZA) abzuwickeln.

14. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Landhausareal. Das Landhaus übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Landhaus übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Landhauses. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Landhaus ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Landhaus abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Landhaus auf Kosten des Gastes entfernen und / oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Landhaus die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Landhaus zurücklassen, ist das Landhaus zur Entsorgung auf Kosten des Gastes berechtigt.

15. Tierhaltung

Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Landhauses und gegen eine besondere Vergütung von 30 Fr. pro Hund in das Landhaus mitgebracht werden.

Der Gast, der einen Hund in das Landhaus mitbringt, ist verpflichtet, diesen während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Andere Tiere sind im Landhaus nicht erlaubt.

16. Auslösung Brandmeldeanlage

Das Rauchen ist im Landhaus in allen Räumen nicht erlaubt. Wenn durch unerlaubtes Rauchen oder absichtlich unsachgemässes Verhalten die Brandmeldeanlage ausgelöst wird, muss der Gast die Kosten für den Feuerwehreinsatz bezahlen.

17. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.